

Abschaffung der gründlichen Fleischschau nach dem Motto: Nur gucken – nicht anfassen!

Es ist kaum fassbar, aber doch Fakt: Ab **01.06.2014** wird es in unseren Schlachthöfen lediglich eine sogenannte „**visuelle Fleischschau**“ geben!

Die EU kommt damit dem Wunsch der Schlachtindustrie nach, die zuvor fleißig Lobbyarbeit betrieben hat.

Wie es war . . .

Amtliche Fachassistenten – auch Fleischbeschauer genannt – stehen gemeinsam mit Amtstierärzten im Schlachthof am Band. Noch bevor die Tiere komplett zerlegt werden, schneiden sie z. B. das Herz, die Lunge, die Leber, Lymphknoten, Zunge und Schlund an. Gibt es am Herzen z. B. fingernagelgroße, blumenkohlartige Veränderungen, dann ist dies ein sicheres Indiz dafür, dass das Tier an **Rotlauf** erkrankt ist - eine auf Menschen übertragbare Krankheit.

Das Tier wurde dann als „**untauglich**“ gekennzeichnet und aus dem weiteren Verarbeitungsvorgang ausgeschleust, so dass es nicht in die Nahrungskette gelangte. So schrieb es die EU-Verordnung 854/2004 vor.

Und wie es wird . . .

Die Europäische Kommission hat die Verordnung erlassen, dass ab 01.06.2014 in Schlachthöfen die Tiere nur noch **besichtigt**, aber nicht mehr angeschnitten werden sollen.

Das bedeutet, dass vom Schwein auf den Menschen **übertragbare** Krankheiten wie z. B. **Rotlauf** und **Tuberkulose** nicht mehr erkannt werden können. Von harmlosen und einfach „nur“ ekligen Eiterabszessen einmal abgesehen.

Der **BbT** (Bundesverband der beamteten Tierärzte) verurteilt die neue Verordnung aufs schärfste und forderte mehrfach Ergänzungen. Es ist jedoch bis heute nicht erkennbar, dass die gesetzlichen Regeln nochmals kritisch überarbeitet werden.

Die EU-Kommission begründet die Veränderungen so: Durch Hände und Messer der Fleischbeschauer könne es zu **Kreuzkontaminationen** im Schlachthof kommen – Erreger könnten so von Schlachtkörper zu Schlachtkörper übertragen werden.

Wer jedoch Kreuzkontaminationen durch Anfassen befürchtet, der räumt doch ein, dass es in Schlachthöfen kontaminierte Tiere gibt. Aber was passiert mit diesen Tieren künftig?! Wer nimmt sie raus aus der weiteren Fleischverarbeitung, wenn doch gar nicht festgestellt wird, dass sie Krankheitsüberträger sind?

Verbraucherschutz ade . . .

Die Landesverbände der Fleischbeschauer fühlen sich von der EU-Kommission verhöhnt, unterstelle sie doch mit ihrer Begründung dass die Arbeit der Fleischbeschauer gefährlich sei und unterlassen gehöre. Das genaue Gegenteil sei aber der Fall, so der Verband, denn die Kommission riskiere mit ihrer Entscheidung die Gesundheit der Verbraucher.

Warum will man in Zeiten von Gammelfleisch-Skandalen die Kontrollen lockern?

Veterinäre und Fleischbeschauer mutmaßen, dass es - wieder einmal – schlicht ums Geld geht, denn die Bänder in den Schlachthöfen liefen immer schneller. Da „stört“ eine gründliche Fleischschau den auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Arbeitsprozess. Gut vorstellbar, denn zwischen 500 – 800 Schweine **pro Stunde** laufen in einem Schlachthof über die Bänder. Und es könnten dann noch mehr werden!

Weniger Personal und Kosten fürs Beschauen, höhere Schlachtkapazität, weniger Ausschuss!

Aber „Immer billiger, immer mehr und immer schneller“ darf nicht die Devise bei der Fleischproduktion sein, denn dies schadet der **Tiergesundheit und den Menschen!** Der Verbraucherschutz wird hier mit Füßen getreten.

Die EU-Kommission will die ausschließlich visuelle Fleischschau unterdessen in 2014 auch für Geflügel und Rinder einführen.

Dazu passend auch folgende Neuigkeiten aus Brüssel:

Die EU plant einen **Maulkorb für Lebensmittelkontrolleure**. In der Neufassung der sogenannten Kontrollverordnung ist eine umfassende **Geheimhaltungspflicht** von Lebensmittelkontrollergebnissen vorgeschrieben! Wenn der Schutz der geschäftlichen Interessen „beeinträchtigt“ würde, darf nichts mehr veröffentlicht werden.

Veröffentlichungen wegen ekelerregender Zustände, Täuschung oder Betrug würden demnach verboten. Dies ist natürlich auch eine Möglichkeit, künftig weniger Lebensmittelskandale zu haben. Was nicht passt, und womöglich öffentliche Empörung hervorrufen würde, wird einfach unter den Teppich gekehrt, und das mit ausdrücklichem EU-Segen.